

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2016

zwischen

dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS), Frechen
– zugleich für seine Mitgliedsverbände –

dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), Frankfurt
– zugleich für seine Mitgliedsorganisationen –

– einerseits –

und

den Ersatzkassen

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER GEK**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **HEK – Hanseatische Krankenkasse**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Berlin

– andererseits –

Die Vereinbarungspartner schließen die folgende Vergütungsvereinbarung mit Wirkung ab 01. Januar 2016. Diese ersetzt die Anlage 1 zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports vom 01. Januar 2012 (Vereinbarung Rehasport 2012 – vdek/DBS/DOSB).

Diese Vergütungsvereinbarung gilt für den Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen sowie den Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und seine Mitgliedsverbände mit Ausnahme des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Hamburg e.V..

1. Rehabilitationssport

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 5,25 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport für Kinder

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 7,80 Euro (Pos.-Nr. 604511)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

3. Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹

(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 11,00 Euro (Pos.-Nr. 604507)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹

(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 und 10.2 Satz 2, letzter Halbsatz Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 13,00 Euro (Pos.-Nr. 604513)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. Rehabilitationssport im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 6,50 Euro (Pos.-Nr. 604509)

¹ vgl. Definition „Schwerstbehinderte Menschen“ im Sinne der Positionsnummer 604507

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. Rehabilitationssport für Kinder im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 10,50 Euro (Pos.-Nr. 604512)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

7. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

Betrag von 11,00 Euro (Pos.-Nr. 604510)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 8,00 Euro (Pos.-Nr. 604504)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

9. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 11,00 Euro (Pos.-Nr. 604508)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

10. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 31. Dezember 2015 abgegeben wurde.

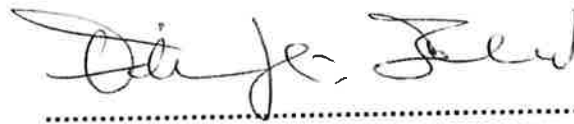
11. Mit den in Ziffer 1 bis 9 genannten Vergütungssätzen sind sämtliche Leistungen, die zur Durchführung des Rehabilitationssports für die Versicherten der Ersatzkassen notwendig sind, abgegolten.
12. Die Vereinbarungspartner vereinbaren zur Anpassung dieser Vergütungsvereinbarung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V Gespräche zu führen. Bei Einigkeit ist eine Kündigung dieser Vergütungsvereinbarung nicht erforderlich.
13. Bieten die Trägerverbände des Rehabilitationssports oder deren Verbände auf Landesebene anderen Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.
14. Die Rehabilitationssportgruppe gibt in der Abrechnung den vom vdek festgelegten und ab 01.01.2016 gültigen siebenstelligen Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (LEGS) an:

Bundesland	LEGS
Baden-Württemberg	6101100
Bayern	6102300
Berlin	6123100
Brandenburg	6112100
Bremen	6104100
Hamburg	6105100
Hessen	6106100
Mecklenburg-Vorpommern	6115100
Niedersachsen	6107200
Nordrhein-Westfalen	6108200
Rheinland-Pfalz	6109100
Saarland	6110100
Sachsen	6113100
Sachsen Anhalt	6114100
Schleswig Holstein	6111100
Thüringen	6116100

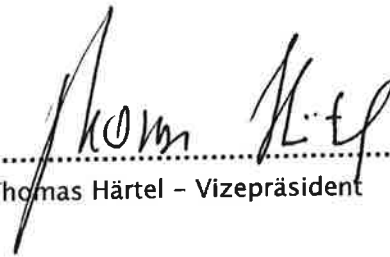
15. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten frühestens zum 30. Juni 2018 schriftlich gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung sind die bisherigen Vergütungen zugrunde zu legen.

Frechen,^{12.11.15}

Deutscher Behindertensportverband e.V.



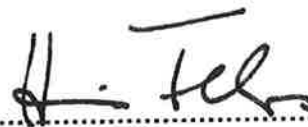
.....
Friedhelm Julius Beucher – Präsident



.....
Thomas Härtel – Vizepräsident

Frankfurt,²⁴⁻¹¹⁻¹⁵

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.



.....
Karin Fehres – Mitglied des Vorstands

Berlin,^{09.12.2015}

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)



.....
Ulrike Elsner – Vorstandsvorsitzende